



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 5 / 188. JAHRGANG / 2007

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 31. JÄNNER 2007

AMTLICHER TEIL

Nr. 83 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter beim Tiroler Bildungsinstitut Grillhof (Buchhaltung und Sekretariat)

Nr. 84 Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Nr. 85 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Pfarrsweg“ in der Gemeinde Lechaschau

Nr. 86 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 87 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 88 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 89 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs

Nr. 90 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 91 Verlautbarung der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2007

Nr. 92 Verlautbarung der Namen der in die Kollegien der Bezirksschulräte bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 93 Offenes Verfahren: Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau und die Sanierung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 94 Offenes Verfahren: Problemstoffsammlung und -entsorgung für den Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck

Nr. 95 Offenes Verfahren: Diverse Maler- und Anstreicherarbeiten für die Marktgemeinde Wattens

Nr. 96 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Baugebieterschließung in der Gemeinde Pflach

Nr. 97 Offenes Verfahren: Fliesenleger- und Kunststeinarbeiten für die Landeskrankenhäuser Innsbruck, Natters und Hochzirl sowie für das Psychiatrische Krankenhaus Hall

Nr. 98 Offenes Verfahren: Außenanlagen und Asphaltierungsarbeiten für die Landeskrankenhäuser Innsbruck, Natters und Hochzirl sowie für das Psychiatrische Krankenhaus Hall

Nr. 99 Offenes Verfahren: Holztüren mit Stahlzargen für die Aufstockung der Frauen- und Kopfklinik Innsbruck

Nr. 100 Offenes Verfahren: Tischlerarbeiten (Vitrinen) für die Brandschutzsanierung beim Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Innsbruck

Nr. 101 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Friedhofs in Arzl

Nr. 102 Offenes Verfahren: Alu-Fassaden inkl. Verglasung und Schlosserarbeiten für den Zu- und Umbau bei der Volksschule Leitgeb in Innsbruck

Nr. 103 Offenes Verfahren: Sporthallenausstattung, Fassadenarbeiten und Sonnenschutzarbeiten für die Errichtung eines Bundesschulzentrums in Telfs

Nr. 104 Offenes Verfahren: Errichtung von Fußgängerunterführungen für die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG

Nr. 105 Offenes Verfahren: Turnsaaeinrichtung für den Umbau und die Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring

Nr. 106 Offenes Verfahren: Brückensanierungsarbeiten auf der A 13 Brenner Autobahn für die ASFINAG Alpenstraßen GmbH

Nr. 107 Nicht offenes Verfahren: Holz- und Stahlbauarbeiten für den Neubau einer Feuerwehrezentrale in Aldrans

Nr. 108 Nicht offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes in Gaimberg

Nr. 109 Verhandlungsverfahren: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Steuerschränken und -kästen inkl. Einbauten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 110 Aufruf zum Wettbewerb: Leistungsschalterrevisionen diverser Fabrikate für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 111 Aufruf zum Wettbewerb: Korrosionsschutzarbeiten an 220 kV-Stahlgittermasten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 112 Aufruf zum Wettbewerb: Korrosionsschutzarbeiten an Freiluftschaltanlagen und an 110 kV-Stahlgittermasten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 83 • Amt der Tiroler Landesregierung • VOrgP-70-2006-6

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin (Buchhaltung und Sekretariat)

Beim Land Tirol – Tiroler Bildungsinstitut Grillhof – gelangt die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin zur Besetzung. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Von den Bewerber/innen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- eigenständige Führung des Rechnungswesens, der Kasse und der Buchhaltung,
- Erfahrung in allen Sekretariatsangelegenheiten,
- gute EDV-Kenntnisse – Windows, Finanzbuchhaltung/Orlando, Excel,
- kundenfreundliches Auftreten und Freude im Umgang mit Menschen,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Flexibilität in der Arbeitszeit (fallweise Dienst am Samstag Vormittag),
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Die Entlohnung erfolgt nach der Modellfunktion Administrative Sachbearbeitung (ADSB), Modellstelle ADSB3, Entlohnungsklasse 6, des Landesvertragsbedienstetengesetzes.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. Februar 2007 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzubringen.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Mag. Franz Jenewein, Leiter des Tiroler Bildungsinstituts, unter der Telefon-Nr. 0512/3838-0.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 24. Jänner 2007

Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 84 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/59

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Das Land Tirol schreibt folgende Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus:

Fachtheoretischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Handel – Innsbruck 1

- Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (insbesondere Handelsakademie oder Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe);

- zweijährige einschlägige Berufspraxis im Bereich Verkauf nach Ablegung der Reifeprüfung;

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus – Absam

- Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt für Tourismus oder eines Tourismuskollegs;

- zweijährige einschlägige Berufspraxis im Bereich Gastronomie nach Ablegung der Reifeprüfung;

- gute Französisch- und/oder Italienischkenntnisse sind erwünscht.

Die Reifeprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reifeprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreifeprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 5. Februar 2007 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562).

Nähere Informationen unter der Internet-Adresse: <http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schwarzes-brett/>

Innsbruck, 25. Jänner 2007

Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 85 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-BU55/30-2007

VERORDNUNG

über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Pfarrsweg“ in der Gemeinde Lechaschau

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, das in der Gemeinde Lechaschau mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 10. September 2003, Zl. AgrB-BU55/6, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 86021 Lechaschau eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Pfarrsweg“ ab: EZ 113 – Gste. 349 und 350, EZ 122 – Gst. 357/2, EZ 151 – Gst. 348, EZ 487 – Gst. 352, EZ 731 – Gst. 334 (Teil), EZ 832 – Gst. 357/1, EZ 964 – Gst. 355, EZ 994 – Gst. 353, EZ 501 – Gst. 106.

Innsbruck, 22. Jänner 2007

Für das Amt der Landesregierung: Nöbl

Nr. 86 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/266

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministe-

rium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Pan’s Labyrinth“ (Senator Filmverleih GmbH., 3.255 Laufmeter);

„Blood Diamond“ (Warner Bros., 3.917 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„One Way“ (UIP, 3.198 Laufmeter).

Innsbruck, 22. Jänner 2007

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 87 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/267

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Arthur und die Minimoy“

(Constantin Film Holding GmbH., 2.843 Laufmeter);

„Über Wasser“ (POOOL Filmverleih GmbH., 2.327 Laufmeter);

„Dreamgirls“ (UIP, 3.560 Laufmeter).

Innsbruck, 26. Jänner 2007

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 88 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/292

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 22. Jänner 2007 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Blood Diamond“ (Warner, 3.906 Laufmeter).

Innsbruck, 23. Jänner 2007

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 89 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1394/2007

KUNDMACHUNG

über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Bauwesen des Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch, wohnhaft in 6162 Mutters, Schulgasse 65, mit dem Kanzleisitz in Mutters, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 31. Dezember 2006 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 15. Jänner 2007, Zl. 91514/0025-I/3/2007, erloschen.

Innsbruck, 24. Jänner 2007

Für den Landeshauptmann: Biasi

Nr. 90 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Entwürfe von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 2007 die Auflegung der Entwürfe folgender Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-378/2007: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B10/2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich neu gebildete Gp. 587/2, KG Innsbruck (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN-B10, ZNr. 3743);

Zahl III-6705/2006: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AM-B5/2, Amras, Bereich Kirchsteig, Bichlweg, Luigenstraße, westlich der Gp. 69/3 Richtung Norden, dem Rideaurand entlang Richtung Westen bis Gp. 50, nördlich von Gp. 49 bis zur Philippine-Welser-Straße, KG Amras (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. AM-B5, ZNr. 3344) (zweiter Entwurf).

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 2. Februar bis einschließlich 2. März 2007.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AM-B5/2 wird die Auflegungsfrist gemäß § 65 Abs. 3 des TROG auf zwei Wochen herabgesetzt, das heißt vom 2. Februar bis einschließlich 16. Februar 2007.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 26. Jänner 2007

Für den Gemeinderat: *Dipl.-Ing. Maizner e. h.*

Nr. 91 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • *uvvs-2007/52-1*

VERLAUTBARUNG

der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2007

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 26. Jänner 2007 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBL. Nr. 74/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 25/2004, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsreihe.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die verbleibenden Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen.

Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Kammergeschäftsfälle sowie sonstige Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er jeweils einem Mitglied der einzelnen Gruppen gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er einem Mitglied der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen demselben Mitglied bzw. derselben Kammer zugewiesen.

(7) Ist ein Geschäftsfall in Kammerbesetzung und durch ein Einzelmitglied zu entscheiden, so ist dieser Geschäftsfall einerseits der jeweiligen Kammer und andererseits dem Vorsitzenden dieser Kammer als Einzelmitglied zuzuweisen, sofern der Vorsitzende Mitglied jener Gruppe ist, in die die Einzelzuständigkeit fällt. Die Bewertung hat gesondert zu erfolgen.

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

Bewertung der Geschäftsfälle und Auslastung

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die im § 4 lit. b, § 9 lit. a, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und k erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall, ausgenommen Geschäftsfälle nach § 12, mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl nach dem Erreichen von jeweils drei Punkten um einen Punkt erhöht. Beim Mitglied Mag. Theresia Kantner wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Sofern ein oder mehrere Mitglieder zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember eines jeden Jahres eine Gesamtbewertungszahl auf-

weisen, die um mehr als fünf Punkte über der niedrigsten Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder liegt, ist für diese Mitglieder zu Beginn der neuen Zuweisungsreihe (§ 1 Abs. 2) die jeweils über diesen fünf Punkten liegende Bewertungszahl in Anrechnung zu bringen.

(4) Wird einem Mitglied ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann ihm auf begründeten Antrag durch die Vollversammlung eine dem Arbeitsaufwand dieses Geschäftsfalles entsprechende Punktezahl gesondert zugesprochen werden.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Margit Pomaroli
3. Dr. Alois Huber
4. Dr. Monica Voppichler-Thöni
5. Mag. Theresia Kantner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG
- f) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- g) Arbeitszeitgesetz
- h) Arzneimittelgesetz
- i) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- j) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- k) Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG
- l) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- m) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- n) Epidemiegesetz 1950
- o) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- p) Hebammengesetz – HebG
- q) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- r) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- s) Tuberkulosegesetz

Dem Mitglied Mag. Theresia Kantner ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht

1. Dr. Martina Strele
2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele

4. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

5. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheingesetz – FSG
- b) Kraftfahrzeuggesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

- e) Alkodelikte nach der StVO und dem FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 in Verbindung mit § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG

f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinn des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde

g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes

h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a, e und f sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf denselben Sachverhalt beziehen, demselben Mitglied zuzuweisen.

§ 7

Gruppe Landwirtschaftsrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG
- d) Tierarzneimittelkontrollgesetz – TAKG
- e) Tiergesundheitsgesetz – TGG
- f) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- g) Tierschutzgesetz – TSchG
- h) Tierseuchengesetz – TSG
- i) Tiroler Fischereigesetz 2002
- j) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996
- k) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- l) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006
- m) Tiroler Tierschutzgesetz 2002
- n) Weingesezetz 1999

§ 8

Gruppe Sicherheitsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber
3. Dr. Monica Voppichler-Thöni
4. Mag. Barbara Glieber
5. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Asylgesetz 1997 – AsylG
- b) Glücksspielgesetz – GSpG
- c) Landes-Polizeigesetz
- d) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- e) Sicherheitspolizeigesetz – SPG (ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- f) Tiroler Jugendschutzgesetz
- g) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- h) Versammlungsgesetz 1953
- i) Waffengesetz 1996

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 9

Gruppe Beschwerdesachen und Fremdenrecht

- a)
 1. Mag. Albin Larcher
 2. Dr. Alfred Stöbich
 3. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, demselben Mitglied zuzuweisen, sofern das Zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Verfahren nach § 80 und Beschwerden nach den §§ 82 ff Fremdenpolizeigesetz 2005, sowie alle Beschwerden eine Wegweisung nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz betreffend zuzuweisen. Im Fall der Verhinderung oder Befangenheit beider Mitglieder vertritt Dr. Alfred Stöbich das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied.

- b)
 1. Dr. Christoph Purtscher
 2. Mag. Albin Larcher
 3. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 4. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle sonstigen administrativrechtlichen Geschäftsfälle nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 zuzuweisen.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

1. Dr. Volker-Georg Würdinger
2. Mag. Bettina Weissgatterer
3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenachprüfungsgesetz zuzuweisen.

Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Unterschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder dieser Gruppe Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte Mitglied.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- g) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005
- h) Umweltinformationsgesetz – UIG
- i) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Christoph Lehne
3. Dr. Alexander Hohenhorst
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Margit Pomaroli
5. Dr. Christoph Lehne
6. Dr. Alois Huber
7. Dr. Alfred Stöbich
8. Dr. Martina Strele
9. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
10. Dr. Volker-Georg Würdinger
11. Dr. Monica Voppichler-Thöni
12. Dr. Alexander Hohenhorst
13. Mag. Franz Schett
14. Mag. Theresia Kantner
15. Mag. Bettina Weissgatterer
16. Dr. Sigmund Rosenkranz
17. Dr. Franz Triendl
18. Mag. Barbara Glieber
19. Dr. Rudolf Rieser

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:

Kammer 1:
Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli
Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
Dr. Monica Voppichler-Thöni

Kammer 2:
Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz
Weitere Mitglieder: Dr. Alois Huber
Mag. Theresia Kantner

b) Gruppe Gefabrgutbeförderungsrecht nach § 5:

Kammer 4:
Vorsitz: Dr. Martina Strele
Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:
Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
Dr. Martina Strele

c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6:

Kammer 4:
Vorsitz: Dr. Martina Strele
Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:
Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
Dr. Martina Strele

Kammer 6:
Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele
Dr. Franz Triendl

d) Gruppe Landwirtschaftsrecht nach § 7:

Kammer 7:
Vorsitz: Dr. Christoph Purtscher
Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher
Mag. Barbara Glieber

e) Gruppe Sicherheitsrecht nach § 8:

Kammer 8a:
Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni
Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
Dr. Alois Huber

Kammer 8b:
Vorsitz: Dr. Rudolf Rieser
Weitere Mitglieder: Mag. Barbara Glieber
Dr. Monica Voppichler-Thöni

f) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

Kammer 9:
Vorsitz: Dr. Sigmund Rosenkranz
Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Würdinger
Mag. Bettina Weissgatterer

Kammer 10:
Vorsitz: Mag. Bettina Weissgatterer
Weitere Mitglieder: Dr. Sigmund Rosenkranz
Dr. Volker-Georg Würdinger

Kammer 11:
Vorsitz: Dr. Volker-Georg Würdinger
Weitere Mitglieder: Mag. Bettina Weissgatterer
Dr. Sigmund Rosenkranz

g) Gruppe Umweltrecht nach § 11:

Verwaltungsstrafrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 12:
Vorsitz: Mag. Franz Schett
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
Mag. Albin Larcher

Administrativrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 13a:
Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
Mag. Barbara Glieber

Kammer 13b:
Vorsitz: Mag. Barbara Glieber
Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher
Mag. Franz Schett

b) Gruppe Anlagenrecht nach § 12:

Kammer 14:
Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
Weitere Mitglieder: Mag. Franz Schett
Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 15:
Vorsitz: Dr. Franz Triendl
Weitere Mitglieder: Dr. Alexander Hohenhorst
Mag. Franz Schett

i) Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen nach § 13:

Kammer 16:
Vorsitz: Dr. Alois Huber
Weitere Mitglieder: Dr. Rudolf Rieser
Mag. Barbara Glieber

Kammer 17:
Vorsitz: Mag. Theresia Kantner
Weitere Mitglieder: Dr. Monica Voppichler-Thöni
Dr. Martina Strele

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei oder mehrere Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

(3) Zu den Aufgaben der Kammervorsitzenden gehört, soweit diese Aufgaben nicht durch den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates oder durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates selbst wahrgenommen werden, unter anderem die Führung der Judikatursammlung, die Evidenthaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der bezughabenden Literatur der jeweiligen Gruppe sowie der Bereich der fachspezifischen Fortbildung.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat, wird ein Mitglied im Fall der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten, sofern keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für die-

ses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes Mitgliedes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Fall der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, wird im Fall der Verhinderung oder Befangenheit der Vorsitzende durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten, der Vorsitzende der ziffernmäßig letztangeführten Kammer wiederum durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig erstangeführten Kammer. Dies gilt sinngemäß für das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied jeder Kammer.

(2) Sollten auf diese Weise keine Vertreter zur Verfügung stehen, treten an ihre Stelle der Vorsitzende, das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

(3) Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt Dr. Christoph Lehne das jeweils verhin-derte oder befangene Mitglied der Kammern 9, 10 und 11 in seiner jeweiligen Funktion.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Christoph Lehne. Im Fall seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Geschäftsverteilung tritt mit 1. Februar 2007 in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(4) Geschäftsfälle, die der Kammer 7 zur Entscheidung zugewiesen und von dieser bis zum 31. Jänner 2007 nicht entschieden wurden, werden am 1. Februar 2007 der Kammer 7 in der neuen Besetzung zugewiesen. Geschäftsfälle, die Dr. Hermann Riedler

als Einzelmitglied zur Entscheidung zugewiesen und von diesem bis zum 31. Jänner 2007 nicht entschieden wurden, werden am 1. Februar 2007 im Rahmen einer Sonderzuweisung zunächst nach den einzelnen Gruppen geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Danach werden die Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 sind die bereits zugewiesenen Kammergeschäftsfälle sowie sonstige Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere Mitglieder weniger Geschäftsfälle aus dieser Sonderzuweisung aufzuweisen. § 1 Abs. 4, 5 und 6 sind sinngemäß anzuwenden. Diese Sonderzuweisung hat vor der täglichen Zuweisung für den 1. Februar 2007 zu erfolgen.

(5) Dr. Christoph Lehne tritt in jenen vor dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 13, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(6) Dr. Rudolf Rieser tritt in jenen vor dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 16, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(7) Mag. Franz Schett tritt in jenen vor dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 17, in denen Dr. Hermann Riedler als weiteres Mitglied bestimmt war, als weiteres Mitglied in diese Kammer ein.

(8) Mag. Albin Larcher tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 12, in denen Dr. Hermann Riedler als weiteres Mitglied bestimmt war, als weiteres Mitglied in diese Kammer ein.

(9) Mag. Albin Larcher tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 13b, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(10) Dr. Rudolf Rieser tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 16, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

Innsbruck, 26. Jänner 2007

*Der Vorsitzende des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol:
Dr. Christoph Purtscher*

Nr. 92 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/552

VERLAUTBARUNG der Namen der in die Kollegien der Bezirksschulräte bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBL. Nr. 32/1963, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 45/2003, die Namen der in die Kollegien der Bezirksschulräte neu bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Bezirksschulrat Imst

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

B. Lehrervertreter

1) VD OSR Johann Neururer

(VD Dipl.-Päd. Martin Schneider), ÖVP

Bezirksschulrat Innsbruck-Stadt

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)

C. Gemeindevertreter

- 1) GR Christine Altmann, Durigstraße 15,
6020 Innsbruck, ÖVP
(GR Christoph Kaufmann, An-der-Lan-Straße 41,
6020 Innsbruck) ÖVP
- 2) GR Mag. Selma Yildirim, Seilergasse 3,
6020 Innsbruck, SPÖ
(GR Hans Weber, Wopfnerstraße 16/1,
6020 Innsbruck) SPÖ
- 3) GR Karin Blum, Pechestraße 12/IV/32,
6020 Innsbruck, SPÖ
(GR Arno Grünbacher, An-der-Lan-Straße 52,
6020 Innsbruck) SPÖ

Innsbruck, 26. Jänner 2007

Für die Landesregierung: Odelga

Nr. 93 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1104-5/108-2007

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau und die Sanierung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land in Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße/Gilmstraße

Die Anbotsunterlagen liegen ab 1. Februar 2007 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck, Konto-Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN: HYPTAT22, IBAN: AT 35 57000 001167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 1. März 2007, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 23. Jänner 2007

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 94 • Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck

OFFENES VERFAHREN

1. Problemstoffsammlung

2. Problemstoffentsorgung

Auftraggeber: Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck, Fasche 68D, 6591 Grins.

Ausschreibende Stelle: Ing. Bernhard Weiskopf, Technisches Büro, Ing.-Büro für Umweltschutz, Fasche 68D, 6591 Grins, Tel. 05442/62308, Fax 05442/62366, E-Mail: bernhard.weiskopf@ibc.at

Kategorie: Dienstleistung.

Gegenstand der Leistung: zwei Ausschreibungen,

1. Problemstoffsammlung und

2. Problemstoffentsorgung

in den Mitgliedsgemeinden des Vereins Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck.

Ausschreibungszeitraum: je ein Jahr.

Angebotsunterlagen: Diese sind ab sofort bei der ausschreibenden Stelle verfügbar und können per E-Mail unter der Adresse bernhard.weiskopf@ibc.at angefordert oder persönlich zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr) abgeholt werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 26. Februar 2007, 9 Uhr, in einem verschlossenen, mit der Bezeichnung „Ausschreibung“ gekennzeichneten Umschlag bei der ausschreibenden Stelle vorliegen.

Angebotseröffnung: Diese findet bei der ausschreibenden Stelle am Montag, den 26. Februar 2007, um 9 Uhr, statt. Verspätet einlangende oder nicht am Abgabeort eingebrachte Angebote werden nicht berücksichtigt!

Alternativ- und Teilangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung erfolgt bis Montag, den 19. März 2007.

Landeck, 25. Jänner 2007

Nr. 95 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

Maler- und Anstreicherarbeiten

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Marktgemeinde Wattens, Bauamt, Innsbrucker Straße 3, A-6112 Wattens, Tel. 05224/5858-0, Fax 05224/5858-48, E-Mail: bauamt@wattens.com

Bezeichnung des Bauvorhabens: diverse Malerarbeiten 2007.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: HS Fritz Schiestl, Sonderpädagogisches Zentrum, Polytechnischer Lehrgang, Kindergarten U1, Kunsteisbahn, Musikschule, Bauhof, Rathaus.

Ort der Leistungserbringung: 6112 Wattens, Nordtirol.

Ausführungszeitraum: April bis August 2007.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Marktgemeinde Wattens, Bauamt, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3, 2. Stock. Die Unterlagen können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 20,- auf das Konto Nr. 220.558 bei der Raiba Wattens, BLZ 36351, abgeholt werden. Eine Zusendung erfolgt nur auf schriftliche Anforderung zuzüglich € 15,- Versandspesen.

Beginn der Abholfrist: 31. Jänner 2007, 8 Uhr.

Ende der Abholfrist: 20. Februar 2007, 10 Uhr.

Abgabetermin: 21. Februar 2007, 9 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3, Bauamt, 2. Stock.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3, Bauamt, 2. Stock, 9.05 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: drei Monate.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert, Teilangebote sind nicht zulässig, Abänderungsangebote sind nicht zulässig, Alternativangebote sind zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Wattens, 24. Jänner 2007

Nr. 96 • Gemeinde Pflach

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Baugebieterschließung

Leistungsumfang: ca. 140 m Schmutzwasserkanal DN 250, ca. 60 m Schmutzwasserkanal DN 200, ca. 40 m Schmutzwasserkanal DN 150, ca. 17 Schächte DN 1000, ca. 230 m Wasserleitung DN 100, ca. 550 m² Straßenbau (ohne Asphaltierung).

Bauzeit: März bis Juni 2007.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Dienstag, den 1. Februar 2007, beim Büro Dipl.-Ing. József B. Kiss, 6600 Reutte, Knittelstraße 5, Fax 05672/7134120, schriftlich angefordert werden. Die Unterlagen werden nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung über € 50,- auf das Konto Nr. 93625, Sparkasse Reutte, BLZ 20509, zugeschickt.

Abgabetermin: Die Angebote sind den Angebotsbedingungen entsprechend auszufüllen und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Pflach BA 07, Los 1“ bis spätestens Mittwoch, den 28. Februar 2007, 16 Uhr, in der Posteinlaufstelle der Gemeinde Pflach abzugeben. Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sowie die Abgabe elektronischer Angebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: 30. März 2007.

Auf das allfällige Erfordernis einer Anerkennung bzw. Gleichhaltung gemäß den §§ 373c und 373d GewO 1994, BGBl. Nr. 194, und auf die Antragsstellung vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß § 20 Abs. 1 BVergG 2006 wird ausdrücklich hingewiesen.

Pflach, 26. Jänner 2007

Der Bürgermeister: Helmut Schönherr

Nr. 97 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6030-01/694-2007

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Fliesenleger- und Kunststeinarbeiten

für die Landeskrankenhäuser Innsbruck, Natters und Hochzirl sowie das Psychiatrische Krankenhaus Hall

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Atelier Arch. Peter P. Pontiller, Dipl.-Ing. Wolf Wessiak, Wilhelm-Greil-Straße 2, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/575396, E-Mail: w.wessiak@pontiller.co.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 33,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 20. Februar 2007, 14 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 27. Februar 2007, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Ort der Angebotsabgabe: Sekretariat, 2. Stock.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotseröffnung: 27. Februar 2006, 12 Uhr, bei der oben genannten Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Sonstige Informationen: Es handelt sich um einen zweijährigen Instandhaltungsauftrag mit den ausgeschriebenen Leistungen auf Abruf.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 25. Jänner 2007

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 98 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6030-01/695-2007

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Außenanlagen und Asphaltierungsarbeiten

für die Landeskrankenhäuser Innsbruck, Natters und Hochzirl sowie das Psychiatrische Krankenhaus Hall

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Atelier Arch. Peter P. Pontiller, Dipl.-Ing. Wolf Wessiak, Wilhelm-Greil-Straße 2, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/575396, E-Mail: w.wessiak@pontiller.co.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 30,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 20. Februar 2007, 14 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 27. Februar 2007, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Ort der Angebotsabgabe: Sekretariat, 2. Stock.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotseröffnung: 27. Februar 2006, 12.15 Uhr, bei der oben genannten Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Sonstige Informationen: Es handelt sich um einen zweijährigen Instandhaltungsauftrag mit den ausgeschriebenen Leistungen auf Abruf.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 25. Jänner 2007

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 99 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL. 6045-32/575-2007

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG BESCHLEUNIGTE VERFAHRENSART

Holztüren mit Stahlzargen (BKP-Nr. 273)

für die Aufstockung der Frauen- und Kopfklinik G8/G9

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Ing. Stefan Unterberger, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: stefan.unterberger@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 21,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderungen oder Einsicht in die Unterlagen: 14. Februar 2007, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 21. Februar 2007, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind zu richten an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Sekretariat, 2. Stock.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotseröffnung: 21. Februar 2007, 12 Uhr, bei der oben genannten Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>
Innsbruck, 26. Jänner 2007

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 100 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH • GZL. OM-T-533/07

OFFENES VERFAHREN

Tischlerarbeiten (Vitrinen)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Reithmannstraße 1–3, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Brandschutzsanie-
rung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über das Internet unter <http://www.big.at> kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner

Gürtel 10, 1040 Wien (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at) möglich, Tel. 01/7982525, Herr Hutter/Herr Dolezal).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Regina Schranzhofer, Tel. 050244-5715, E-Mail: regina.schranzhofer@big.at, zu richten.

Angebotsabgabe: 14. Februar 2007, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 17. Jänner 2007

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 101 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: Friedhof Arzl, Erweiterung.

Ausführungszeitraum: April bis Ende Juni 2007.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von € 30,- ist auf das Konto Nr. 00000208421 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen. IBAN: AT962050300000208421, BIC: SPIHAT22

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 26. Februar 2007, 10.45 Uhr, bei der IISG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter.

Die Angebotseröffnung findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 25. Jänner 2007

Die Geschäftsführung

Nr. 102 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG

Alu-Fassaden inkl. Verglasung und Schlosserarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: Volksschule Leitgeb, Zu- und Umbau.

Ausführungszeitraum: Frühjahr 2007.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von € 30,- ist auf das Konto Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen. IBAN: AT472050300000070011; BIC: SPIHAT22.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 26. Februar 2007, 10.45 Uhr, bei der IIG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter. Die Angebotseröffnung findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 26. Jänner 2007

Die Geschäftsführung

Nr. 103 • Wohnungseigentum, Tiroler Gemeinnützige WohnbaugmbH

OFFENES VERFAHREN

Fassadenarbeiten 1:

**Pfosten-Riegel-Konstruktion inkl. Verglasung,
Brandschutzelemente innen**

Fassadenarbeiten 2:

**Vorgehängte Metall- bzw. Maxelemente
Brüstungselemente EG**

Sonnenschutzarbeiten beweglich:

Raffstores und senkrechte Markisen

Sporthallenausstattung

Ausschreibende Stelle: Wohnungseigentum, Tiroler Gemeinnützige WohnbaugmbH, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck.

Betreff: Errichtung eines Bundesschulzentrums in Telfs.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 5. Februar 2007 bei der Wohnungseigentum, 7. Stock, abgeholt werden.

Schriftliche Bestellung unter Fax +43/(0)512/5393-20 oder E-Mail: jehle@we-tirol.at

Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes von € 40,- pro Gewerk (inkl. MWSt.) auf das Konto Nr. 0000-011064 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, ist der Bestellung beizulegen.

Einreichfrist: bis spätestens 19. März 2007, 12 Uhr, bei der Wohnungseigentum, Abt. Technik (7. Stock), in einem verschlossenen Kuvert.

Die Angebotseröffnung findet am 19. März 2007 in den Räumlichkeiten der Wohnungseigentum im 7. Stock zu folgenden Zeiten statt: um 14 Uhr Sporthallenausstattung, um 14.10 Uhr Fassadenarbeiten 1, um 14.20 Fassadenarbeiten 2, um 14.30 Uhr Sonnenschutzarbeiten beweglich.

Tag der Absendung der Bekanntmachung nach Luxemburg: 23. Jänner 2007.

Innsbruck, 26. Jänner 2007

Für die Wohnungseigentum

Tiroler Gemeinnützige WohnbaugmbH:

Dr. Peter Hanser Mag. Dr. Anne-Maria Zatura-Rieser

in der Posteinlaufstelle der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG in Jenbach, Austraße 1, A-6200 Jenbach, abzugeben. Die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Jenbach, 26. Jänner 2007

Der Direktor der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG:

Ing. Wolfgang Holub

Nr. 105 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

OFFENES VERFAHREN

Turnsaaleinrichtung

für das Rehabilitationszentrum Häring

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Gegenstand des Auftrags: Lieferung und Einbau der Einrichtung von Turnsaal und Funktionsräumen, Bauphase 2, im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring der AUVA.

CPV-Code: 36420000.

Erfüllungsort: Rehab-Zentrum Häring, A-6323 Bad Häring, Schönau 150 (AT335).

Auskünfte: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien.

Ort der Einreichung: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Kostenfreier Download der Ausschreibungsunterlagen (des Leistungsverzeichnisses) und der ergänzenden Unterlagen ausschließlich unter <http://www.moserarchitekten.at/ausschreibungen>

Die Unterlagen sind erhältlich bis 21. Februar 2007, 14 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 1. März bis 30. Juni 2007.

Schlusstermin: 21. Februar 2007, 14 Uhr.

Anbotsöffnung: 21. Februar 2007, 14 Uhr, bei der Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, A-1020 Wien, Handelskai 130. Wien, 26. Jänner 2007

Nr. 104 • Zillertaler Verkehrsbetriebe AG

OFFENES VERFAHREN

Errichtung von Fußgängerunterführungen

Bauherr: Zillertaler Verkehrsbetriebe AG, Austraße 1, A-6200 Jenbach.

Bauvorhaben: Fußgängerunterführungen Zillertalbahn.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangt die von der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG geplante Errichtung von Fußgängerunterführungen in Zell bei Bestandskilometer 23,658 und in Ramsau bei Bestandskilometer 27,360.

Erfüllungsfrist: März bis Juni 2007.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von € 70,- (keine Umsatzsteuer) ab sofort in der Direktion der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG, A-6200 Jenbach, Austraße 1, 1. Stock, abzuholen.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 21. Februar 2007, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Errichtung Fußgängerunterführungen Zell und Ramsau“

Nr. 106 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Brückensanierungsarbeiten

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-0, Fax 050108-18020, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 13 Brenner Autobahn, Brückensanierung Matreiwald 2007.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45000000-7.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Sanierung des Brückendecks der Ziegelstadlbrücke (km 16,48 bis km 16,62) sowie die Erneuerung der Fahrbahnübergänge und der gesamten Isolierung. Im Freilandbereich zwischen ca. km 15,5 und ca. km 16,2 wird durch Einbau von bituminösen Tragschichten eine Gradientenanpassung durchgeführt. Weiters wird an der Steinbruchbrücke sowie an der Hangbrücke Matrei der Beton an der Tragwerksunterschicht instandgesetzt. Sämtliche erwähnten Ar-

beiten werden in drei Bauphasen unter Aufrechterhaltung von zwei Fahrstreifen je Richtungsfahrbahn realisiert.

Ausführungszeitraum: Die Arbeiten sind zwischen Ende Mai und Mitte Oktober 2007 auszuführen.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab 2. Februar 2007 bei der ausschreibenden Stelle an den Standorten ASFINAG Alpenstraßen GmbH, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, und ASFINAG Maut Service GmbH, Frau Arnus, Alpenstraße 94, 5020 Salzburg, von 9 Uhr bis 12 Uhr (Montag bis Freitag) gegen ein Entgelt von € 133,33 + 20% USt. (€ 26,67) = € 160,-.

Die Unterlagen werden gegen Kostenersatz in bar bei Abholung übergeben oder bei nachgewiesener Einzahlung auf das Konto Nr. 90.013.306 der ASFINAG bei der PSK, BLZ 60000, mit der Bezeichnung „A 13 – Brückensanierung Matreiwald 2007“ per Post übermittelt.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Herr Ing. Pollak, Tel. +43/(0)50108-18423 oder Fax DW 18020, nach Voranmeldung.

Angebotsabgabe: bis spätestens 23. Februar 2007, 10 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Abgabetermin im Gebäude der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 24. Jänner 2007

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Klaus Fink

Nr. 107 • Gemeinde Aldrans

NICHT OFFENES VERFAHREN

Gesamte Holz- und Stahlbauarbeiten für den Neubau einer Feuerwehrzentrale in Aldrans

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans.

Bauzeit: Mitte März bis November 2007.

Die **Angebotsunterlagen** können ab Mittwoch, den 7. Februar 2007, beim Büro F & W Baumanagement GmbH., 6401 Inzing, Bahnstraße 4b, nach telefonischer Voranmeldung (05238/86360 bzw. Fax 05238/86360-5) gegen einen Erlag von € 20,- inkl. MWSt. bezogen werden.

Die **Angebote** sind bis spätestens Freitag, den 9. März 2007, 10 Uhr, im Gemeindeamt Aldrans im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Holz- und Stahlbauarbeiten Neubau Feuerwehr“ abzugeben.

Aldrans, 25. Jänner 2007

Für die Gemeinde Aldrans: Bgm. Adolf Donnemiller

Nr. 108 • Gemeinde Gaimberg

NICHT OFFENES VERFAHREN mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten

für den Neubau des Feuerwehrgebäudes in Gaimberg

Ausschreibende Stelle: Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. E. Griessmann – B. Scherzer – W. Mayr, Alleestraße 15, 9900 Lienz, Tel. 04852/64646, Fax 04852/61910.

Auftraggeber: Gemeinde Gaimberg, 9900 Gaimberg, Dorfstraße 32.

Bezeichnung des Bauvorhabens: Feuerwehr Gaimberg.

Ausführungszeitraum: März bis Juni 2007.

Es ist eine formlose Bewerbung samt Nachweisen laut Auswahlkriterien an die ausschreibende Stelle zu richten.

Die Nachweise gemäß Bundesvergabegesetz 2006, §§ 69 bis 78, sind bei Aufforderung beizubringen.

Auswahlkriterien:

- Nachweis der Leistungsfähigkeit mittels Referenzliste,
- Nachweis der Realisierung ähnlicher Bauvorhaben.

Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 16. Februar 2007, 10 Uhr.

Abgabeort für Teilnahmeanträge: ausschreibende Stelle.

Anzahl auszuwählender Bewerber: mindestens fünf.

Gaimberg, 29. Jänner 2007

Für die Gemeinde Gaimberg:

Bgm. Bartholomäus Klauzner

Nr. 109 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung von Steuerschränken und -kästen inkl. Einbauten

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, Christian Leitner, Tel. +43/(0)50607-21419, E-Mail ausschreibung@tiwag.at

Verfahren/Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Steuerschränken und -kästen inkl. Einbauten.

Leistungsfrist: ab Zuschlag drei Jahre.

Erfüllungsort: Raum Tirol.

Teilvergabe: Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Teilnahmeunterlagen: Die Teilnahmeunterlagen können kostenlos per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 12. Februar 2007, 9 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Innsbruck, 25. Jänner 2007

Nr. 110 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Leistungsschalterrevisionen diverser Fabrikate

Auftraggeber: TIWAG-Netz AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 10.

Verfahren/Gegenstand/Leistungsumfang: Verhandlungsverfahren für Leistungsschalterrevisionen diverser Fabrikate an

verschiedenen Standorten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und TIWAG-Netz AG im Raum Tirol.

Ausführungszeitraum: Rahmenvertrag für zwölf Monate mit einfacher Verlängerungsoption. Teilangebote sind zulässig.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Dienstag, den 6. Februar 2007, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von vergleichbaren Leistungen in den letzten drei Jahren, die zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht wurden, durch Vorlage einer entsprechenden Referenzliste. Besondere Nachweise gemäß BVergG 2006, § 231, sind auf Verlangen innerhalb von drei Tagen zu erbringen.

Versendung/Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber ab dem 7. Februar 2007.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 19. Februar 2007, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at oder Fax +43/(0)50607-21677 (inkl. Referenzliste); die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

Innsbruck, 23. Jänner 2007

Nr. 111 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Korrosionsschutzarbeiten an 220 kV-Stahlgittermasten

Beschreibung: Durchführung von Korrosionsschutzarbeiten an den feuerverzinkten Stahlgittermasten der 220 kV-Leitung Strass-Kirchbichl; 20.000 m² im Jahr 2007, 20.000 m² im Jahr 2008 (Option).

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb (Bekanntmachung im EU-Amtsblatt unter der Nr. 2007/S17-019991).

Ausführungszeitraum: KW 15 bis KW 42/2007 bzw. KW 15 bis KW 42/2008 (Option).

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3/III, A-6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen zugesandt.

Eingang der Teilnahmeanträge: spätestens bis Montag, den 7. Februar 2007, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 26. Jänner 2007

Nr. 112 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Korrosionsschutzarbeiten

an Freiluftschaltanlagen und an 110 kV-Stahlgittermasten

Beschreibung: Durchführung von Korrosionsschutzarbeiten an den Portalen der 110 kV-Schaltanlagen UW Amlach und UW Thaur sowie an den Stahlgittermasten der 110 kV-Leitung Lienz-Amlach; 5.500 m² im Jahr 2007, 5.700 m² im Jahr 2008 (Option).

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungszeitraum: KW 31 bis KW 42/2007 bzw. KW 16 bis KW 42/2008 (Option).

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3/III, A-6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen zugesandt.

Eingang der Teilnahmeanträge: spätestens bis Montag, den 14. Februar 2007, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 26. Jänner 2007

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck